

Stand: 11.12.2024 13:55:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3624

"Weitere Entlastung für Lehrkräfte an Grundschulen in Bezug auf die Erstellung der Jahreszeugnisse in der Jahrgangsstufe 4"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3624 vom 16.10.2024



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Weitere Entlastung für Lehrkräfte an Grundschulen in Bezug auf die Erstellung der Jahreszeugnisse in der Jahrgangsstufe 4

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird zur Verringerung der Arbeitsbelastung von Grundschullehrkräften aufgefordert, die Zeugnismodalitäten in der Jahrgangsstufe 4 weiter zu überarbeiten.

Begründung:

Aussagen zur Lernentwicklung sind unabhängig von der Schulart ein unerlässlicher Kern des Unterrichtsalltags, zu dem die Lehrkräfte im gesamten Schuljahr im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags maßgeblich beitragen. Im Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern mittels individuellen Feedbacks und derzeit gängiger bzw. erprobter Instrumente permanent Rückmeldungen zur aktuellen Lernentwicklung vermittelt. Im Verlauf des Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten mehrfach möglichst umfassend über den Leistungsstand ihrer Kinder in den einzelnen Fächern und im Bereich des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens informiert (z. B. Elternsprechtage, Sprechstunden). Mithilfe vielfältigen Feedbacks kann im gesamten Schuljahr an einer eventuell notwendigen Änderung im Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Kompetenzrückstand in einzelnen Fächern) gearbeitet werden.

Zum Schuljahr 2020/2021 veranlasste das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach vorangegangenen Beratungen mit der Schulfamilie Änderungen in Bezug auf die Zeugnisse an Grundschulen. Diese Änderungen führten zu einer lohnenswerten zeitlichen Entlastung der Lehrkräfte, ohne grundsätzlich eine aussagekräftige Rückmeldung zur Lern- und Leistungsentwicklung an die Schülerinnen und Schüler zu gefährden.

In der Jahrgangsstufe 4 wird das Zwischenzeugnis durch einen Informationsbogen (Kurzinfo mit Notendurchschnitt in den einzelnen Fächern, kein Text, Aushändigung im Januar) ersetzt. Im Mai erhalten die Schülerinnen und Schüler das Übertrittszeugnis (Einzelnoten und Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, kein Text). Ende der Jahrgangsstufe 4 empfangen die Schülerinnen

und Schüler ein Jahreszeugnis mit Kurzaussagen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten, zum Kompetenzerwerb in den Fächern und zur individuellen Lernentwicklung – zusätzlich zu den Noten aller Fächer.

Aufgrund der Tatsache, dass Beratungen zur Lernentwicklung und der allgemeinen Schullaufbahn grundsätzlich im Schulalltag verankert sind und ausführliche Bemerkungen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 – nach Erhalt des Übertrittszeugnisses – häufig nicht die notwendige Beachtung durch die Erziehungsberechtigten finden, sollen die Aussagen zum Kompetenzerwerb in den Fächern und zur individuellen Lernentwicklung im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 an Grundschulen künftig nicht mehr aufgenommen werden. Für das Fach Englisch, in dem keine Ziffernoten erteilt werden, soll künftig im Rahmen des Jahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 4 lediglich die Teilnahme bestätigt werden. Damit kann ein entscheidender Beitrag zur Entlastung von Grundschullehrkräften geleistet werden.

Auch wenn hinsichtlich des Umfangs der Anmerkungen keine amtlichen Vorgaben bestehen, wird die damit einhergehende Flexibilität der Schulen kaum genutzt. Aus diesem Grund ist es ratsam, Schulen darüber zu informieren, dass sie im Sinne der Reduzierung der Arbeitsbelastung die Anmerkungen zum Sozial-, Lern-, Arbeitsverhalten und zum zusätzlichen Engagement (wird bei Bedarf formuliert) durchaus kurz halten können.